


FO Code of Conduct_DE		
Formular		
Revision	Erstellt/Geändert (Name / Datum)	SEITE 1 VON 4
3	Waßmann / 06.03.2020	

Code of Conduct

JOBACHEM unterstreicht die Notwendigkeit für moralische und ethische Werte und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die gleiche Philosophie respektieren und einhalten. Daher möchten wir sicherstellen, dass alle unsere Lieferanten die Bedingungen dieses Verhaltenskodex einhalten. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist eine Voraussetzung für jede Vereinbarung oder Vertrag zwischen unseren Lieferanten und JOBACHEM. Das Ziel dieses Kodex besteht nicht darin, Geschäftsbeziehungen zu behindern, sondern unsere Lieferanten bei der Verbesserung ihrer Sozial- und Umweltstandards zu unterstützen. JOBACHEM wird mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex zu erreichen.

Wir bitten Sie, diesen Verhaltenskodex zu unterzeichnen, um anzuzeigen, dass Ihr Unternehmen zugestimmt hat, die hierin enthaltenen Bedingungen einzuhalten. Bei Problemen mit Ihrer Compliance wenden Sie sich bitte umgehend an JOBACHEM.

Wenn Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex haben, wenden Sie sich bitte an:

JOBACHEM GmbH
Am Burgberg 13
D-37586 Dassel
Bundesrepublik Deutschland


Dassel, March 2020
Julian Kahl
Geschäftsführer

1. Zweck und allgemeine Grundsätze

JOBACHEM hält sich an die Grundsätze dieses Kodex und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Die Bestimmungen dieses Kodex gelten für alle Mutter-, Tochter- oder verbundenen Unternehmen unserer Lieferanten sowie für alle anderen, mit denen sie Geschäfte tätigen, einschließlich aller Mitarbeiter (Festangestellte, Leiharbeiter, Vertragsbedienstete und Wanderarbeitnehmer). Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten sicherzustellen, dass dieser Verhaltenskodex nicht verletzt wird. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Global Compact der Vereinten Nationen, der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderer einschlägiger internationaler Menschenrechts- und Arbeitsnormen. Zusätzlich hat der Lieferant alle nationalen Gesetze und Vorschriften sowie andere anwendbare Normen einzuhalten. Bei Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieses Codes und den nationalen Gesetzen oder anderen anwendbaren Normen hat der Lieferant die höheren oder strengeren Anforderungen einzuhalten.

2. Zwangsarbeit

Der Lieferant darf an keiner Form von Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, wie die Anwendung von körperlicher Bestrafung, Inhaftierung, Androhung von Gewalt oder Menschenhandel als Methode der Disziplin gemäß den ILO-Übereinkommen 29 und 105, teilnehmen oder davon profitieren. Die Arbeitnehmer müssen die Freizügigkeit während der Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses genießen. Der Lieferant darf keinen Teil des Gehalts, der Leistungen, des Eigentums oder der Dokumente einer Person zurückhalten, um sie zu zwingen, weiterhin für sie zu arbeiten. Der Lieferant hat alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln. Der Lieferant darf keine

FO Code of Conduct_DE		
Formular		
Revision	Erstellt/Geändert (Name / Datum)	SEITE 2 VON 4
3	Waßmann / 06.03.2020	

körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung oder verbalen Missbrauch von Personal vornehmen oder dulden.

3. Kinderarbeit und Jugendarbeit

JOBACHEM akzeptiert keine Kinderarbeit. Der Lieferant darf keine Kinderarbeit in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen 138 in Anspruch nehmen oder davon profitieren. Das Mindestalter für die Beschäftigung darf nicht unter dem Alter des Abschlusses der Pflichtschule und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren liegen (oder 14 Jahren, wenn dies in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit der Ausnahme des Entwicklungslandes der ILO festgelegt ist). Soweit es die nationalen Gesetze zulassen, kann der Lieferant Kinder im Alter von 12-15 Jahren beschäftigen, um einige Stunden leichte Arbeit pro Tag verrichten, solange dies die schulische Leistung der Kinder nicht beeinträchtigt. Der Lieferant verpflichtet sich, keine jungen Arbeitnehmer (unter 18 Jahren) einzustellen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen 182 gefährden könnten. Erhält der Lieferant jedoch Kenntnis davon, dass er Kinder im schulpflichtigen Alter beschäftigt, stellt er sicher, dass die Kinder in ein Wiedergutmachungsprogramm aufgenommen werden (einschließlich Zugang zum Bildung/finanzielle Unterstützung), anstatt dass sie aus dem Arbeitsleben entlassen werden.

4. Diskriminierung


Der Lieferant darf keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Kaste, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Familienpflichten, Alter, Behinderung oder anderen Unterscheidungsmerkmalen in Übereinstimmung mit den ILO-Übereinkommen 100 und 111 vornehmen oder unterstützen. Einstellung, Entlohnung, Leistungen, Ausbildung, Beförderung, Disziplin, Kündigung, Ruhestand oder sonstige beschäftigungsrelevante Entscheidungen müssen sich auf relevante und objektive Kriterien stützen.

5. Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant darf sich nicht in das Recht der Arbeitnehmer einmischen, Gewerkschaften oder andere Vereinigungen ihrer Wahl zu gründen und beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Der Lieferant darf auch nicht die Mitgliedschaft in Gewerkschaften im Einklang mit den ILO-Übereinkommen 87 und 98 verhindern. Wenn Gewerkschaften im Betriebsbereich nicht zugelassen sind oder nur staatlich autorisierte Organisationen zugelassen sind, so hat der Lieferant alternative Maßnahmen zu erleichtern und nicht zu verhindern, die es den Beschäftigten ermöglichen, sich selbständig zu treffen, um arbeitsbezogene Angelegenheiten zu erörtern und einen Vertreter zu wählen, der dem Management arbeitsbezogene Anliegen darlegt. Die Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden und erhalten Zugang zu den Arbeitnehmern am Arbeitsplatz. Der Lieferant muss gewählte Arbeitnehmervertreter anerkennen und mit ihnen über alle wichtigen Belange am Arbeitsplatz in gutem Glauben verhandeln.

6. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant sorgt dafür, dass seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld geboten wird. Dazu gehört unter anderem der Schutz vor Feuer, Unfällen und toxischen Substanzen. Angemessene Gesundheits- und Sicherheitspolitiken und -verfahren müssen festgelegt und befolgt werden. Der Lieferant stellt seinen Mitarbeitern die für die sichere Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Schutzausrüstungen und Schulungen sowie eine geeignete, saubere sanitäre Infrastruktur einschließlich Toiletten und Trinkwasser zur

FO Code of Conduct_DE		
Formular		
Revision	Erstellt/Geändert (Name / Datum)	SEITE 3 VON 4
3	Waßmann / 06.03.2020	

Verfügung. Die Unterbringung, sofern vom Lieferanten gestellt, muss den gleichen Anforderungen entsprechen. Der Lieferant muss Notfallverfahren einführen und aufrechterhalten, um alle gesundheitlichen Notfälle und Arbeitsunfälle, die sich auf die umliegende Gemeinschaft auswirken oder die Umwelt beeinträchtigen können, wirksam zu verhindern und zu bekämpfen.

7. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Der Lieferant schützt die Arbeitnehmer vor körperlicher, verbaler, sexueller oder psychischer Belästigung, Missbrauch oder Bedrohung am Arbeitsplatz. Der Lieferant hat die gesetzlichen Mindestnormen und/oder die branchenüblichen Standards für Löhne und Sozialleistungen einzuhalten. In jedem Fall hat der Lieferant stets einen "existenzsichernden Lohn" bereitzustellen, der es den Arbeitnehmern ermöglicht, die Grundbedürfnisse ihrer selbst und ihrer Angehörigen zu befriedigen. Überstunden werden mit einem Zuschlag vergütet. Die Löhne werden in gesetzlichem Zahlungsmittel und regelmäßig gezahlt. Abzüge vom Lohn müssen transparent sein und dürfen niemals als Disziplinarmaßnahme verwendet werden. Alle Arbeitnehmer sind mit einem schriftlichen, verständlichen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag versehen. Der Lieferant darf keine Teilzeit-, Kurzzeit- oder Gelegenheitsarbeiter, Auszubildende oder Lehrstellen als Mittel einsetzen, um niedrigere Löhne und weniger Leistungen zu zahlen. Der Lieferant gewährt den Mitarbeitern jährlich bezahlten Urlaub und Krankheitsurlaub sowie Erziehungsurlaub. Schwangere Arbeitnehmer/innen im Mutterschaftsurlaub dürfen nicht diskriminiert werden. Der Lieferant berücksichtigt insbesondere Arbeitnehmer mit Kindern, insbesondere Saisonarbeiter und Wanderarbeiter mit Kindern, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, und ermöglicht so die Vereinbarkeit von Arbeit und Elternschaft. Der Lieferant stellt sicher, dass die normale Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt ist oder, falls weniger, die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Überstunden sind freiwillig und selten. Die Mitarbeiter haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche und erhalten angemessene Pausen während der Arbeitszeit und ausreichende Ruhezeiten zwischen den Schichten. Der Lieferant respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter, wenn er private Informationen sammelt oder aufbewahrt oder Mitarbeiterüberwachungspraktiken durchführt.

8. Umwelt


Der Lieferant muss bestrebt sein, die nachteiligen Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten und Produkte sowie seiner eigenen Dienstleistungen und Dienstleistungen durch einen proaktiven Ansatz und die verantwortungsvolle Bewirtschaftung seiner Umweltaspekte zu minimieren. Der Lieferant wird alle geltenden gesetzlichen Umwelanforderungen einhalten und eine kontinuierliche Verbesserung seiner Umweltleistung nachweisen. Der Lieferant muss die Berichtsrichtlinien aller erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen erhalten, aktuell halten und befolgen, um jederzeit rechtskonform zu sein.

9. Korruption und Bestechung

Der Lieferant darf niemals direkt oder über Vermittler einen persönlichen oder unangemessenen Vorteil anbieten oder versprechen, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten. Der Lieferant wird keine Bestechungsgelder zahlen, akzeptieren oder entgegennehmen und keine Maßnahmen ergreifen, um gegen geltende Gesetze zur Bestechung zu verstoßen.

10. Aufzeichnungen und Compliance

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten sicherzustellen, dass dieser Verhaltenskodex umgesetzt wird. Der Lieferant ist auch dafür verantwortlich, dass seine Unterlieferanten die

FO Code of Conduct_DE		 JOBACHEM <i>enhancing your performance</i>
Formular		
Revision	Erstellt/Geändert (Name / Datum)	SEITE 4 VON 4
3	Waßmann / 06.03.2020	

gleichen Anforderungen erfüllen. Der Lieferant muss die Leistung seiner Lieferkette bewerten und entsprechende Aufzeichnungen führen, um die Einhaltung der Bedingungen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen. Aufzeichnungen müssen JOBACHEM jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Der Lieferant wird sich den angekündigten und unangekündigten Audits durch JOBACHEM oder einen von JOBACHEM beauftragten Dritten freiwillig unterziehen. Wenn Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, muss der Lieferant unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Mängel zu beheben. Der Lieferant wird auch Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass ähnliche Probleme in Zukunft erneut auftreten. JOBACHEM ist bereit, mit dem Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex zu erreichen. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist Voraussetzung für jede Vereinbarung zwischen JOBACHEM und seinen Lieferanten. Wenn der Lieferant die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex nicht einhält und wenn Verbesserungen nicht innerhalb eines vereinbarten Zeitraums vorgenommen werden, kann JOBACHEM seine Geschäfte mit dem Lieferanten beenden.